



Datenschutzhinweise: Kommunale Verkehrsüberwachung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß den Paragraphen 35 fortfolgende des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Diese Hinweise ergehen gemäß den Paragraphen 500 der Strafprozessordnung und 46 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I, KVR-I/3 Kommunale Verkehrsüberwachung und Kommunalen Außendienst

Ruppertstraße 19

80466 München

E-Mail: verkehrsueberwachung.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage der Paragraphen 35 fortfolgende des Ordnungswidrigkeitengesetzes verarbeitet.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: die Bußgeldstelle, Strafverfolgungsbehörden sowie it@m für den technischen Betrieb der Anwendung.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Paragraphen 35 fortfolgende des Ordnungswidrigkeitengesetzes für die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen und soweit es nicht in Paragraph 500 der Strafprozessordnung, Paragraph 46 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes und den Paragraphen 55 fortfolgende des Bundesdatenschutzgesetzes eingeschränkt ist, insbesondere dann, wenn andernfalls die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, die öffentliche Sicherheit oder Rechtsgüter Dritter gefährdet würden. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für Einwendungen gegen den Parkverstoß an sich nutzen Sie bitte ausschließlich die auf der Rückseite der Verwarnung aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.